

261 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten
über den Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1969,
betreffend ein Übereinkommen über die Erklärung des
Ehewillens, das Heiratsmindestalter und die Registrierung
von Eheschließungen

Das vorliegende Übereinkommen sieht die freie und direkte Willensäußerung der eheschließenden Teile, die Einführung eines Mindestalters für die Eheschließung und die Registrierung aller Eheschließungen durch öffentliche Stellen vor. Da dieses Übereinkommen der geltenden österreichischen Rechtsordnung entspricht, erfordert seine Ratifikation keinerlei legislative Maßnahmen für den innerstaatlichen Bereich.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 1. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1969, betreffend ein Übereinkommen über die Erklärung des Ehewillens, das Heiratsmindestalter und die Registrierung von Eheschließungen wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 1. Juli 1969

Hella H a n z l i k
Berichterstatter

M a y r h a u s e r
Obmann